

Master of Education Physik - Lehramt HRSGe

Die Lehramtsstudiengangsvariante Physik / Master of Education: Fortsetzung Fach (HRSGe) vermittelt weitere fachdidaktische Kompetenzen und bereitet im Rahmen von fachdidaktischen Lehrveranstaltungen auf das obligatorische Praxissemester vor und führt eine reflektierende Nachbearbeitung durch.

Das Fach muss mit einem anderen im Rahmen eines Masterstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen angeboten

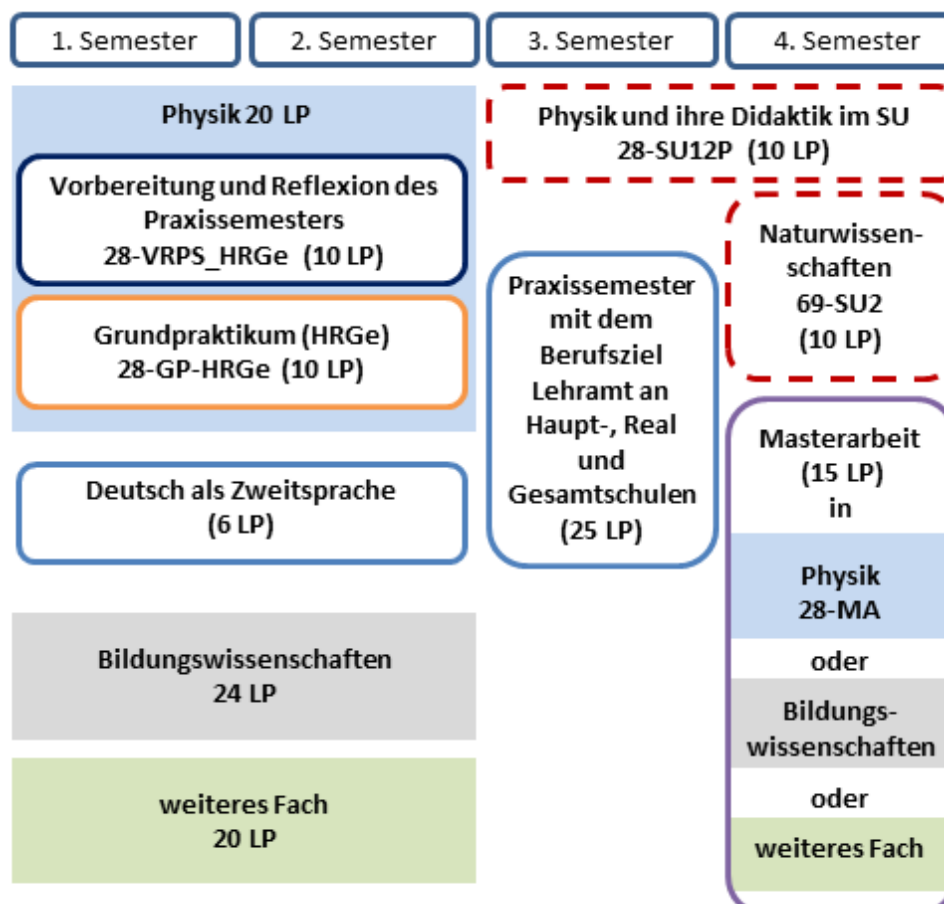
- Fach (20 LP) sowie mit
- Bildungswissenschaften (24 LP)

kombiniert werden. Zwei weitere verpflichtende Bestandteile sind das Praxissemester (25 LP) und Deutsch als Zweitsprache (6 LP).

Der nachfolgende Netzplan gilt für alle Studierenden im Studienmodell 2011 mit Studienbeginn ab dem WS 14/15.

Netzplan

Zur Anzeige der Modulelemente bitte in die entsprechenden Felder klicken.



- Eines der rot gestrichelten Felder ist nur zu absolvieren, wenn die Bachelorarbeit im Fach Physik geschrieben wurde. In diesem Fall ist dasjenige Modul zu studieren, das nicht für den Bachelorabschluss verwendet wurde.
Wurde die Bachelorarbeit in den Bildungswissenschaften oder in dem anderen Fach geschrieben, dann sind in dieser Studiengangsvariante weitere 10 LP zu erbringen.
- Die Masterarbeit ist in einer der drei Studiengangsvarianten zu erbringen.

Modulübersicht

Kürzel	Titel	LP	notw. Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl Modulteilprüfungen	
					benotet	unbenotet
28-VRPS_HRGe	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters	10		4	1	
28-GP-HRGe	Grundpraktikum (HRGe)	10	Modulteilprüfung aus dem Modul 28-EP1		1	
28-SU12P	Physik und ihre Didaktik im Sachunterricht	10		1	1	
69-SU2	Naturwissenschaften	10			1	
28-MA	Masterarbeit	15			1	

gelb: Wurde die Bachelorarbeit im Fach Physik geschrieben, so ist eines der angegebenen Module zu studieren, welches noch nicht für den Bachelorabschluss verwendet wurde.

blau: Die Masterarbeit ist in einer der drei Studiengangsprofile zu erbringen. Hier ist nur das Physik-Modul dargestellt.

Fachliche Zugangsvoraussetzungen

Zugang zum Master of Education hat, wer einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit einer

Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern nachweist. Die Anforderungen an die Qualifizierung des ersten Abschlusses richten sich nach dem angestrebten Lehramt.

Ein erster Abschluss für einen Master of Education-Studiengang mit dem Berufsziel eines Lehramtes ist grundsätzlich qualifiziert, wenn an der Universität Bielefeld der Studienabschluss im Bachelor (nach der Bachelorprüfungsordnung (BPO) für das Studienmodell 2011) mit einer entsprechenden Ausrichtung (Berufsziel und Fächerwahl) absolviert wurde.

Andere Abschlüsse können qualifiziert sein, wenn jeweils für das angestrebte Lehramt Leistungen nachgewiesen werden, die denen des zuvor genannten Bachelorstudiengangs im Wesentlichen entsprechen. Das können z.B. Abschlüsse sein mit

1. dem Berufsziel eines anderen Lehramtes,
2. einer anderen Fächerwahl,
3. mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung oder
4. einem Abschluss von einer anderen Hochschule/Universität.

Der Zugang kann ggf. unter der Auflage erfolgen, Angleichungsstudien abzuschließen.

Das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen wird jeweils in einem Bewerbungsverfahren überprüft.

Die genauen Regelungen zum Zugangsverfahren sind der "Prüfungs- und Studienordnung für das Master of Education-Studium" (siehe rechtes Seitenmenü) zu entnehmen.

Für den Zugang zum Vorbereitungsdienst ("Referendariat") sind Kenntnisse in zwei Fremdsprachen nachzuweisen. Dies erfolgt in der Regel bereits über das Abiturzeugnis. Fragen hierzu beantwortet die [Beratung in der Bielefeld School of Education \(BiSEd\)](#).